

Hausordnung

Allgemeines

Falls Sie in unserer Unterkunft etwas vermissen, Nachbesserungsbedarf besteht oder wir Ihnen irgendwie behilflich sein können, wenden Sie sich einfach an uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Bitte behandeln Sie die Einrichtung fürsorglich. So fühlen sich auch die nächsten Gäste in unserer Unterkunft wohl. Falls ein Schaden an der Einrichtung entsteht, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Informieren Sie uns spätestens bei der Abreise. Meist sind derartige Angelegenheiten schnell und unkompliziert über die Haftpflichtversicherung lösbar.

Bitte weisen Sie auch Kollegen und Mitarbeiter auf diese kleine Hausordnung hin.

Die Küche

Bitte spülen Sie Geschirr, Besteck, Töpfe und Pfannen vor der Abreise. So finden die nächsten Gäste stets saubere Küchengegenstände vor.

Entsorgen Sie bitte alle Lebensmittel vor der Abreise. Bitte hinterlassen Sie die Küche so, wie auch Sie sie beim nächsten Besuch vorfinden möchten.

Das Bad

Das Bad wird regelmäßig gereinigt. Bitte öffnen Sie nach dem Duschen stets 15 Minuten die Fenster.

Schalten Sie während dieser Zeit die Heizung ab.

Entsorgen Sie bitte keine Essenreste in Toilette, Dusche oder Waschbecken und nutzen Sie stattdessen die vorgesehenen Müllbehälter.

Die Mülltrennung

Bitte trennen Sie den Müll sorgfältig in die dafür vorgesehenen Behälter.

Heizung / Lüften

Bitte lüften Sie die Räumlichkeiten täglich für mindestens 10 Minuten.

Stellen Sie die Heizung bei geöffnetem Fenster ab. Bitte programmieren Sie die Heizanlage nicht um.

Nichtraucher

In unserer Monteurunterkunft ist das Rauchen nicht gestattet. Bitte rauchen Sie nur draußen.

Unsere Ruhezeiten / Mittagszeiten

Damit Sie und Ihre Kollegen morgen wieder ausgeschlafen und fit für die Arbeit sind, halten Sie sich bitte an unsere Ruhezeiten. Die Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr, die Mittagsruhe von 12:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten.

Ihre Pflichten zur Sorgfalt

Bitte schließen Sie alle Fenster und Türen vor Verlassen der Monteurunterkunft. Bei Einbruch oder Diebstahl übernehmen wir keinerlei Haftung.

Kontrollieren Sie außerdem, dass alle Lichter sowie der Herd und Backofen ausgeschaltet sind.

Wertgegenstände

Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände und Garderobe.

Schlüssel

Als Mieter erhalten Sie von uns mindestens einen Schlüssel. Der Verlust eines Schlüssels erfordert den Austausch der gesamten Schließanlage. Die Kosten dafür trägt der Verursacher. Parken

Bitte nutzen Sie nur ausgewiesene / öffentliche Stellflächen und achten Sie auf eventuelle Stellzeiten.

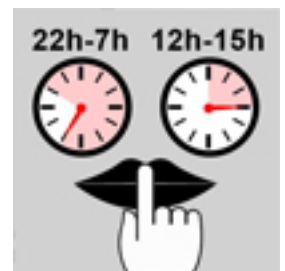
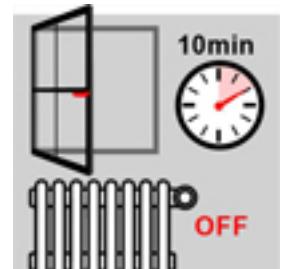
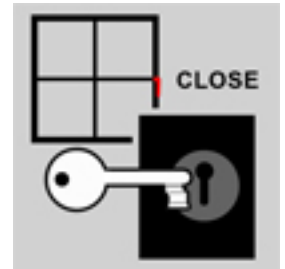
Weiteres

Bitte programmieren Sie Geräte wie den Fernseher nicht um.

Nicht angezeigten Personen ist keine Übernachtung in der Unterkunft gestattet.

Tragen Sie Möbel aus der Inneneinrichtung nicht nach draußen.

Bitte ziehen Sie schmutzige Schuhe vor der Unterkunft aus.



Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt

insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;

- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung

nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.